

Ankündigung:

Broschüre zum Know-how-Schutz im Unternehmen



Zum Werk

Die Broschüre wendet sich in erster Linie an Unternehmer und Gründer, aber auch an Syndikus- und Rechtsanwälte.

Unternehmen generieren täglich Unmengen von Wissen und Know-how. Dieses Wissen wurde bis zum Geschäftsgeheimnisgesetz nur unzureichend geschützt. Durch das neue Geschäftsgeheimnisgesetz, welches im Herbst dieses Jahres in Kraft treten wird, kann der Abfluss von unternehmenskritischem Wissen verhindert und bekämpft werden. Dabei gilt es eine Vielzahl von Maßnahmen zum Geheimnisschutz umzusetzen. Auch kleine Unternehmen oder Start-ups sollten Maßnahmen zum Geheimnisschutz ergreifen. Damit der Schutz von Geschäftsgeheimnissen gewährleistet ist, müssen umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Die Broschüre stellt ausführlich und für den juristischen Laien verständlich die rechtlichen Grundlagen des neuen Geschäftsgeheimnisgesetzes dar.

Dabei geht es beispielsweise um folgende Fragen:

- Was ist ein Geschäftsgeheimnis?
- Wie kann Know-how im Unternehmen geschützt werden?
- Wie können Ansprüche aus dem Geschäftsgeheimnisgesetz vorprozessual und gerichtlich durchgesetzt werden?
- Welche Besonderheiten ergeben sich im Arbeitsrecht?

Insbesondere enthält die Broschüre Muster und Checklisten zu folgenden Fragestellungen:

- Wie ist ein Schutzkonzept aufgebaut?
- Welche Vereinbarungen können mit Kooperationspartnern getroffen werden?
- Welche Klauseln sollten in den Arbeitsvertrag aufgenommen werden?

Durch die zahlreichen Checklisten und Musterformulare ergibt sich für jedermann ein strukturierter und übersichtlicher Einstieg in das neue Geschäftsgeheimnisgesetz.



Vorteile auf einen Blick

- übersichtlich
- auch für den juristischen Laien verständlich
- mit vielen Checklisten zum „Abhaken“

Zielgruppe

Unternehmer, Fachabteilungen, Start-up-Gründer, Rechts- und Syndikusanwälte.

Verlagsinformationen

- Erscheint vsl. Juni 2019. Buch. Rund 48 S. Geheftet
- C.H.BECK. ISBN 978-3-406-73556-1
- Preis: 5,90 €

Autoren



Dr. Michael Rath



Paul Schreiner



Sebastian Laoutoumai,
LL.M.